



Bild: Fotolia Oliver Boehmer - blue-design

## Reform des EU-Emissionshandels sorgt für Verknappung

Im EU-Emissionshandel müssen sich Anlagenbetreiber für 2021 auf eine Verkürzung der Zuteilungen von Emissionsberechtigungen einstellen.

**EMISSIONSHANDEL.** Nachdem sich auch der EU-Umweltrat Ende Februar auf eine gemeinsame Position zur Reform des Emissionshandels geeinigt hat, können in den kommenden Monaten im so genannten Trilog-Verfahren zwischen EU-Kommission, EU-Parlament und EU-Rat die nächsten Reformschritte festgelegt werden.

Im Kern haben sich die Umweltminister darauf verständigt, die Jahresmenge der in der Marktstabilitätsreserve (MSR) zwischenzeitlich abzulegenden Emissionsrechte vorübergehend auf 24 % der im Umlauf befindlichen Überschuss-Zertifikate zu verdoppeln. Ab 2024 sollen dann jedes Jahr alle Emissionsrechte, die über die im Vorjahr versteigerte Menge hinausgehen, gelöscht werden. Auf diese Weise sollen die Überschüsse im Markt reduziert werden. Analysten von Energy Aspects gehen davon aus, dass dann rund 1,18 Mrd. Emissionsrechte bis 2024 aus dem Markt genommen werden.

Die Umweltminister sorgen sich um eine Benachteiligung der Industrie und fürchten das so genannte Carbon Leakage, bei dem Industriebetriebe ihre Produktion aufgrund hoher CO<sub>2</sub>-Preise in der EU in das außereuropäische Ausland verlagern. Dies würde Kosten sparen und die Wettbewerbsfähigkeit der Produktion auf den internationalen Märkten erhalten. Die Umweltminister wollen deshalb bis zu 45 % der Emissionsrechte kostenlos an die Industrie abgeben. Die EU-Kommission hatte in ihrem Reformvorschlag eine kostenlose Zuteilung von 43 % vorgesehen, dies würde bis zu 6 Mrd. Emissionsrechten entsprechen.

### Emissionsbudget wird gekürzt

Die Verhandlungsposition der Umweltminister zielt grundsätzlich in die gleiche Richtung wie die des EU-Parlaments mit seinem zuvor geschlossenen Kompromiss (EP-Paket), ist aber inhaltlich wohl „weniger ambitioniert“, wie der Europaabgeordnete Peter Liese (CDU) anmerkt. Der federführende Umweltausschuss (ENVI) des EU-Parlaments konnte sich Mitte Februar mit seinem Vorschlag, den linearen Kürzungsfaktor, um den die Emissionsobergrenze jährlich abgesenkt wird, auf 2,4 % zu erhöhen, im Parlament nicht durchsetzen. Statt wie bisher eine jährliche Kürzung des Emissionsbudgets von 1,74 % vorzunehmen, steigt die Kürzung nun ab 2021 auf 2,2 %.

Zudem soll ab 2024 geprüft werden, ob der Reduktionsfaktor doch noch auf 2,4 % erhöht werden kann. Das Parlament folgt auch einem weiteren Envi-Vorschlag:

Zum 1. Januar 2021 sollen nun 800 Mio. Zertifikate, die sich in der noch laufenden dritten Handelsperiode in der MSR ansammeln, gelöscht werden. Zudem soll der Anteil der Emissionsrechte, die zwischen 2018 und 2020 in die MSR überführt werden, auf 24 % des Umlaufs angehoben werden.



*Der Emissionshandelsberater Michael Kroehnert sieht auf Anlagenbetreiber neue Herausforderungen zukommen*

*Bild: Emissionshaendler.com*

„Auf Anlagenbetreiber kommen neue Herausforderungen zu“, bringt es Michael Kroehnert auf den Punkt. Der Berliner Unternehmensberater hat sich auf Handels-, Service- und Beratungsdienstleistungen rund um den EU-Emissionshandel spezialisiert.

Neben der Verknappung der verfügbaren Emissionsrechte dürfte vor allem auch die Reduzierung der kostenlosen Zuteilungen für seine Kunden relevant sein. Ab 2021 sollen nur noch Fernwärmanlagen und ein Teil der bisher als Carbon-Leakage-gefährdet eingestuften Anlagen mit kostenlosen Emissionsrechten ausgestattet werden. Dabei soll aber der Kreis der Carbon-Leakage-gefährdeten Sektoren von 90 auf künftig knapp 50 reduziert werden. „Empfänger kostenloser Zuteilungen können sich nicht sicher fühlen, dass sie auch weiterhin Gratis-Zertifikate erhalten werden“, sagt Kroehnert. Bei der kostenlosen Zuteilung von Emissionsrechten müssen sich Anlagenbetreiber auf eine deutliche Reduzierung einstellen, möglich sei sogar eine völlige Einstellung der kostenlosen Zuteilungen ab 2021.

„Im EP-Paket wird deutlich gemacht, dass die kostenlose Zuteilung nur noch ‚übergangsweise‘ erfolgt und zur Vermeidung des Carbon-Leakage-Risikos nur so lange beibehalten wird, so lange in anderen Wirtschaftsnationen noch keine vergleichbaren Klimaschutz-Anstrengungen unternommen werden“, erklärt Jürgen Hacker, Vorsitzender des Bundesverbandes Emissionshandel und Klimaschutz e.V. (bvek). Wenn also andere Industrienationen und große Schwellenländer die Pariser Klimabeschlüsse umsetzen, eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung einführen und damit das Risiko für Carbon Leakage gemindert wird, dann können die kostenlosen Zuteilungen reduziert oder ganz eingestellt werden. Dies sei zwar auch vorher schon grundsätzlich bekannt gewesen.

„Neu ist aber, dass, selbst wenn ein hohes Carbon-Leakage-Risiko weiterhin bestehen bleiben sollte, trotzdem die kostenlose Zuteilung von Emissionsrechten völlig eingestellt werden könnte“, erläutert Hacker. Die EU-Kommission werde künftig dazu verpflichtet, die Entwicklung von Klimaschutzmaßnahmen in Drittstaaten und Regionen zu bewerten. Sollte sie dabei bis Ende 2018 zu der Erkenntnis kommen, dass für europäische Produktionsstandorte weiterhin ein Abwanderungsrisiko besteht, soll sie anstelle der kostenlosen Zuteilung die Einführung einer Grenzausgleichsregelung initiieren. Eine solche Regelung würde auch die Importe entsprechender Carbon-Leakage-Produkte einbeziehen. Der bvek hält diese auch als „Carbon border adjustment“ bezeichnete Regelung mit den Vorgaben der Welt handelsorganisation WTO für völlig zweifelsfrei vereinbar.

## Neue Definition für Carbon Leakage

Auch die Definition von Carbon-Leakage-Anlagen soll mit der Reform neu festgelegt werden. „Für die Einschätzung ihres Carbon-Leakage-Status ist nur die Gesamtsituation des jeweiligen Sektors und eines Untersektors relevant“, erklärt Kroehnert. Die Berechnung der Zuteilung soll in der vierten Handelsperiode (2021 bis 2030) in zwei getrennten Fünf-Jahres-Zeiträumen erfolgen. Basis für die kostenlose Zuteilung sind ein produktspezifischer Benchmark und die Jahresproduktionsmenge. Der Produkt-Benchmark wird jeweils von 10 % der effizientesten Anlagen vorgegeben und zur Berücksichtigung des Effizienzfortschritts für die beiden Teilzeiträume separat berechnet. „Für die erste Teilperiode ist die Anpassung der Zuteilungen auf Basis der verifizierten Emissions- und Produktionsdaten von 2016 und 2017 entscheidend“, sagt Kroehnert.

Fernwärmeerzeugungsanlagen sollen ab 2021 eine 30-prozentige Gratis-Zuteilung erhalten, die Menge der kostenfreien Emissionsrechte berechnet sich aus der Bestimmung eines Wärme-Benchmarks und der Jahresproduktionsmenge. Für Kleinemittenten wurde dagegen die Ausstiegsoption aus dem EU-Emissionshandel erweitert. Bei einem CO<sub>2</sub>-Ausstoß von bis zu 50 000 t/Jahr (bisher 25 000 t/Jahr) können sie künftig von der Teilnahme am EU-Emissionshandel befreit werden, die bisherige Begrenzung der Feuerungswärmeleistung von weniger als 35 MW<sub>th</sub> soll aufgehoben werden. Bedingung für die Befreiung ist aber, dass die Anlagen von kleinen und mittleren Unternehmen betrieben werden.

Eine endgültige Entscheidung zur Ausgestaltung des Emissionshandels in der Zeit von 2021 bis 2030 wird jetzt im Trilog-Verfahren zwischen EU-Kommission, EU-Parlament und EU-Rat ausgehandelt. Mit einem Ergebnis ist aber nicht vor dem Sommer dieses Jahres zu rechnen. ■

KAI ECKERT

© 2017 by Energie &amp; Management Verlagsgesellschaft mbH

Dieser Artikel und alle in ihm enthaltenen Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne schriftliche Zustimmung des Herausgebers unzulässig und wird strafrechtlich verfolgt. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen und die Weitergabe in elektronischer oder gedruckter Form.

Bitte sprechen Sie uns unbedingt an, bevor Sie diesen Artikel weiterleiten oder anderweitig verwenden. Vielen Dank!

---

## **Benötigen Sie Content aus der Energiewirtschaft für:**

**Ihre Homepage?**

**Ihren Newsletter?**

**Ihr Firmen-Intranet?**

**Bauen Sie auf individuellen Content für Ihre Online-Kommunikation und sichern Sie sich so einen authentischen und starken Auftritt.**



### **Wir bieten dafür die nötigen Content-Lösungen:**

hochwertige Inhalte und Daten für Ihre Online-Medien - ob für die Website, das Intranet und den Newsletter oder für Ihre Social-Media-Kanäle.

#### **content news**

Sie suchen redaktionelle Inhalte für Ihre Online-Auftritte - zur Information Ihrer Belegschaft oder als Serviceleistung für Ihre Kunden? Seit 20 Jahren steht die E&M-Redaktion für Kompetenz und Qualität, für höchste Ansprüche, wenn es um aktuelle Nachrichten aus der Energiewirtschaft geht: von Reportagen, Marktberichten und Interviews bis zu Nachrichten über technische Neuheiten

#### **content data**

Ob Echtzeit- oder historische Daten aus dem Energiemarkt: In unseren detaillierten Datenbanken und Informationsportalen (E&M powernews) n Sie das, was Sie für Ihre tägliche Arbeit brauchen. Zum Beispiel Wetter- und Wasserkraftdaten, Preis-Indizes für die Energiebeschaffung sowie Nachrichten zu Ihrem Unternehmen aus unserem Archiv.

#### **content services**

Als Content-Dienstleister bieten wir ganzheitliche Content-Lösungen, die über die passgenaue Auswahl und Bereitstellung von Inhalten und Daten hinausgehen. So reicht unser Leistungsspektrum von der strategischen Planung Ihrer Online-Kommunikation über die Erstellung individueller Formate (Unique Content) bis hin zur Optimierung bestehender Inhalte.

#### **Komfortabel und sofort verfügbar**

Mehrwert ohne Mehrarbeit! Reduzieren Sie Ihren internen Aufwand durch die externe Content- und Datenlieferung durch E&M. Und zwar in dem von Ihnen bevorzugten technischen Format und optischen Design. Individualisieren Sie Ihr Angebot - schnell und unkompliziert - ohne technisches Know-how und zusätzliche Ressourcen.

**Qualitativ hochwertig und für alle Plattformen**

Unsere Inhalte landen dort, wo Sie es wünschen! Ob auf Ihrer Firmen-Website, im Kunden- und Mitgliederportal (Extranet-Lösungen) oder im Intranet. Im Web, via Mobile oder über Terminals am Point of Sale, unsere Inhalte sind plattformübergreifend einsetzbar. Inhalte, die in punkto Aktualität und Qualität täglich neu überzeugen.

**Individuell und mit Mehrwert**

Auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten und modular einsetzbar, so sind unsere Inhalte aus dem Energiemarkt. Die Content-Lieferung: immer an Ihren Bedürfnissen und Wünschen ausgerichtet - ob redaktionelle Inhalte oder hochwertige Energie-Daten. Wir sorgen dafür, dass Ihr Content bei Mitarbeitern und Kunden nachhaltig wirkt.

**Funktionen & Lizenzen**

Direkter Zugang mit individuellen Passwörtern, Sammelzugänge mit allgemeinem Login oder Integration in das eigene CMS (Intranet/Extranet).

**Intranet & Extranet**

Lizensierung: Mehrfach-Lizensierung, nutzungsabhängige Abrechnung und individuelle Pauschallösungen.

**Sie haben Fragen oder möchten eine persönliche Beratung? Sebastian Lichtenberg freut sich unter Tel. 08152 / 93 11-88 oder unter [vertrieb@emvg.de](mailto:vertrieb@emvg.de) über Ihre Anfrage.**

[www.energie-und-management.de](http://www.energie-und-management.de) - Ihr Informationsdienstleister für die europäische Energiewirtschaft

Energie & Management Verlagsgesellschaft mbH  
Schloß Mühlfeld, D-82211 Herrsching  
Tel +49 8152 9311-77 / Fax -22  
[vertrieb@emvg.de](mailto:vertrieb@emvg.de)  
<http://www.energie-und-management.de>

Registergericht München HRB 105 345  
Geschäftsführer: Gisela Sendner, Timo Sendner